

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2025



1. Lastgangkunden

1.1 Netzentgeltformeln für Arbeit

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
AE (W)	Arbeitsentgelt in Ct/kWh	
AE _{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,2929 ct/kWh
AE _{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,2057 ct/kWh
W	Jahresarbeit in kWh	Kundendaten
HW _A	Halbwert oder Wendepunkt Arbeit	14.500.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,90

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes AE (W) mit der Jahresarbeit W erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

1.2 Netzentgeltformeln für Leistung

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
LE (P)	Leistungsentgelt in €/kW	
LE _{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	11,55 €/kW
LE _{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	8,67 €/kW
P	maximale Jahresleistung in kW	Kundendaten
HW _L	Halbwert oder Wendepunkt Leistung	7.000 kW
D	Exponent Leistung	1,00

Zur Ermittlung des Leistungsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes LE (P) mit der Jahresleistung P erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

(Alle genannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.)

Netzzugangsentgelte Erdgas gültig ab 01.01.2025



2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	0,50	3,1431
Stufe 2	1.001	4.000	1,00	2,5431
Stufe 3	4.001	50.000	4,00	1,6431
Stufe 4	50.001	300.000	8,00	1,5471
Stufe 5	300.001		12,00	1,5311

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	48,00 €
Arbeitspreis	328,62 €
Jahresentgelt ¹⁾	376,62 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Netzzugangsentgelte Erdgas
gültig ab 01.01.2025



3. Preistabelle für Zählung

Gruppeneinteilung		Messstellen- betrieb	Messung
Zählergröße	Typ	Entgelte in €/a	Entgelte in €/a
G 2,5 bis G 6	Balgen o. MU	18,78	2,10
G 10 bis G 25	Balgen o. MU	22,12	2,10
G 40 bis G 65	Balgen o. MU	26,71	2,10
G 40 bis G 100	TRZ/MU	244,85	105,00
G 160 bis G 400	TRZ/MU	282,05	105,00
G 650 bis G 1000	TRZ/MU	284,51	105,00
G 40 bis G 100	DKZ/MU	203,12	105,00
G 160 bis G 400	DKZ/MU	223,26	105,00
G 650 bis G 1000	DKZ/MU	254,47	105,00
G 40 bis G 65	Balgen/MU	142,27	105,00

Hinweis zum Preisblatt

- Allen in diesem Preisblatt genannten Preisen ist jeweils gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) hinzuzurechnen.
- Die jeweils gültige Erdgassteuer wird zusammen mit dem Entgelt der Energie belastet.
- Transportentgelte, welche den Stadtwerken Kulmbach vom vorgelagerten Netz in Rechnung gestellt werden, sind in oben genannten Preise enthalten.
- Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune gemäß der jeweils gültigen Konzessionsabgabeverordnung (zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Für Tarifkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kulmbach gelten zur Zeit folgende Konzessionsabgaben:

1. Gas für Kochen und Wasserbereitung 0,61 ct./kWh
2. Sonstige Tarifabnehmer 0,27 ct./kWh

Für Sonderkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kulmbach gilt zur Zeit folgende Konzessionsabgaben: 0,03ct./kWh (unter Beachtung § 2 Abs. 5 KAV)